

Uebertritt in andere Heeresklassen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-563978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebertritt in andere Heeresklassen

Eine vom eidg. Militärdepartement erlassene Bekanntmachung über den Uebertritt von Dienstpflichtigen in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst, sowie den Austritt aus der Wehrpflicht bestimmt im wesentlichen:

Landwehr

Am 31. Dezember 1943 treten in die *Landwehr*, bei der Infanterie *unter Einteilung bei Grenzschutz und Landwehr 1. Aufgebot*: Die im Jahre 1905 geborenen Hauptleute, die im Jahre 1911 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1911, ferner diejenigen Dragoner-Unteroffiziere, -Gefreiten und -Soldaten der Jahrgänge 1912, 1913 und 1914, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1935 beendet haben.

Am 31. Dezember 1943 treten bei der Infanterie und Kavallerie, mit Ausnahme der beim Grenzschutz eingeteilten Wehrmänner der Infanterie, die ihre Einteilung behalten, in die *Landwehr 2. Aufgebotes*: bei der Infanterie *unter Einteilung bei der Territorial-Infanterie*: die im Jahre 1907 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1907. Die Hauptleute der Landwehr werden nach Bedarf beim Grenzschutz und bei der Landwehr 1. und 2. Aufgebotes eingeteilt.

Landsturm

Am 31. Dezember 1943 treten in den *Landsturm*: bei der Infanterie *unter Belassung beim Grenzschutz oder bei der Territorial-Infanterie*: die im Jahre 1899 geborenen Hauptleute; die im Jahre 1903 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1903.

Hilfsdienste

Am 31. Dezember 1943 treten zum Hilfsdienst über: die im Jahre 1891 geborenen Hauptleute und Subalternoffiziere; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1895.

Austritt aus der Wehrpflicht

Am 31. Dezember 1943 *treten aus der Wehrpflicht aus*: die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1883. Mit ihrem Einverständnis können sie über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Stabsoffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie bis 31. Oktober 1943 der betreffenden Abteilung des Armeestabes kein Entlassungsgesuch einreichen.

Ferner treten aus der Wehrpflicht die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppen und Hilfsdienstgattungen des Jahres 1883.

Einrückungspflicht zu den Ende Dezember 1943 beginnenden Diensten

Die Offiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der ab 18. Dezember 1943 einrückenden Stäbe und Einheiten, die altershalber auf 31. Dezember 1943 zu nicht im Dienste stehenden Stäben und Einheiten übertreten, haben mit ihren bisherigen Stäben und Einheiten nicht mehr einzurücken. Umgekehrt haben die nicht im Dienste stehenden Offiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten bereits ab 18. Dezember 1943 ihrer neuen Einteilung gemäss einzurücken, sofern sie auf 31. Dezember 1943 altershalber zu Stäben oder Einheiten übertreten, die ab 18. Dezember 1943 zum Dienst einrücken.

Die auf Ende 1943 in die Landwehr I und II, den Landsturm oder die Hilfsdienstformationen, insbesondere Hilfsdienstbewachungs-Kompagnien übertretenden Wehrmänner haben, soweit damit eine Aenderung der Einteilung verbunden ist, *Anspruch auf einen ununterbrochenen Urlaub von zwei Monaten nach der letzten Dienstleistung* mit der bisherigen Einheit. *Keinen Anspruch* auf einen zweimonatigen Urlaub haben Wehrmänner, deren neue Einheit gleichzeitig mit der Einheit der niedrigeren Heeresklasse im Dienste steht; in diesem Falle erfolgt der Uebertritt in die neue Einheit auf Jahresende im Dienst, der in der neuen Einheit fortgesetzt wird bis zum Entlassungsdatum der Einheit der niedrigeren Heeresklasse.

SEKTIONSMITTEILUNGEN

Zentralvorstand des EPV, offizielle Adresse: Sekretariat, Schrenngasse 18 Zürich 3, Tel. E. Abegg, Geschäftszeit 5 89 00, Privat 7 34 00, Postcheck VIII 25090

Sektion Lenzburg UOV.

Offiz. Adresse: Wm. Albert Guidi, Typograph, Lenzburg, Tel. Geschäft 8 10 53

Funkerurse

An der am 6. 9. 43 abgehaltenen 1. Teilnehmerbesammlung fanden sich über 30 Interessenten ein.

Die Kurse finden statt: Neues Bezirksschulhaus:

Kurs 1 (Anfänger): jeden Montag, 1830—2000 Uhr, Zimmer 3;

Kurs 2 (Anfänger): jeden Montag, 2000—2130 Uhr, Zimmer 2;

Kurs 3 (Fortgeschrittene): jeden Montag, 2000—2130 Uhr, Zimmer 3;

Funker aller Waffen: jeden Montag, 2000—2130 Uhr, Zimmer 4.

Jura-Wanderung

an einem Oktobersonntag, mit Spezialaufgaben für alle Teilnehmer. Genaues Programm und Zeit werden später bekanntgegeben.

Bericht über die Verkehrsübung vom 5. 9. 43

Eine Woche vor den Aarg. Unteroffizierswettkämpfen in Lenzburg, an denen auch unsere Pioniersektion als Wettkämpfer und hauptsächlich als Funktionär mitwirkte, führten wir als Vorübung eine Verkehrsübung mit K-Geräten durch. Dieselbe konnte, dank der 18 pünktlich erschienenen Kameraden, um 0400 Uhr begonnen werden.

Nach der Befehlsausgabe marschierten die Patr. und Netzleitstation mit K-Geräten auf ihre nach Koordination befohlenen Standorte. Die erste Verbindungsaufnahme klappte vorzüglich. Nach Durchgabe einiger Uebungs-Tg. erfolgte der Dislokationsbefehl. Die neuen Standorte waren betreffs Ausbreitungsbedingungen sehr ungünstig. Grosse Waldungen und hügeliges Gelände bereiteten sich zwischen der Netzstation und den Patr. aus. Doch unsere Routiniere stellten immer und immer wieder klare Verbindung her, auch dann, als die Standorte auf ganz schwieriges Gebiet befohlen wurden.

Die Uebung, die um 1130 Uhr abgebrochen wurde, war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Besonders den Jungmitgliedern konnten wir wiederum Gelegenheit geben, sich von der Arbeit des Funkers einen Begriff zu machen. Gi.